

Hersteller: BBS International GmbH
77757 Schiltach

Anlage MB143 zum
Gutachten Nr.
10-00476-CP-BWG

Radtyp: CH 122 (8 1/2 J x 19 H2 ET 40)
Ausführung: 09.31.151

Blatt: 1 von 4 (Stand 11/10)

0. Raddaten (Kurzfassung)

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast/ max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CH 122 / 09.31.151	8 1/2 J x 19 H2 ET 40	720 kg / 2255 mm	Zentrierring 09.23.444	Kegelbundschauben M14 x 1,5 (Anzugsmoment 130 Nm)

HINWEIS: Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig. Ein solches Rad entspricht nicht mehr der geprüften Version und führt bei Montage auf einem Fahrzeug zum **Erlöschen der Betriebserlaubnis** im Bereich der StVZO.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungsnummer ¹⁾	Baumuster ^{2) 3)}	Handelsbezeichnung
212	e1*xx/xx*0501* _ _	212 048	E 200 CGI
		212 052	E 250
		212 047	E 250 CGI
		212 054	E 300
		212 056	E 350
		212 024	E 350 BLUETEC
		212 087	E 350 4MATIC
		212 057	E 350 CGI
		212 072	E 500
		212 090	E 500 4MATIC
		212 005	E 200 CDI
		212 002	E 220 CDI
		212 003	E 250 CDI
		212 025	E 350 CDI
		212 089	E 350 CDI 4MATIC

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und _ _ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2) Die 4.-9. Stelle der FIN dokumentiert das Baumuster

Austauschseite vom 23.05.2011

Hersteller: BBS International GmbH
77757 Schiltach

Anlage MB143 zum
Gutachten Nr.
10-00476-CP-BWG

Radtyp: CH 122 (8 1/2 J x 19 H2 ET 40)
Ausführung: 09.31.151

Blatt: 2 von 4 (Stand 11/10)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp CH 122, Ausführung 09.31.151 an Vorder- und Hinterachse bzw. CH 122 an der Vorder- und CH 123 an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 245/35 R 19 - XX*) 0) N) 10B) 11G) 11H) 12A) 21B) 24J) 51A) 729)
hinten 245/35 R 19 - XX*) 0) N) 10B) 11G) 11H) 12A) 51A) 248) 729)

Kombination 2:

vorn 235/35 R 19 - XX*) 0) 10B) 11G) 11H) 12A) 21B) 24J) 51A) 729)
hinten 265/30 R 19 - XX*) 0) 10B) 11G) 11H) 12A) siehe Anlage MB143 zu CH 123

Kombination 3:

vorn 245/35 R 19 - XX*) 0) 10B) 11G) 11H) 12A) 21B) 24J) 51A) 729)
hinten 275/30 R 19 - XX*) 0) 10B) 11G) 11H) 12A) siehe Anlage MB143 zu CH 123

3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS-Zubehörsatz 09.31.151 bestehend aus Zentrierring 09.23.444 und BBS - **Kegelbund** - Radschrauben M 14 x 1,5 x **34.5 mm** (Anzugsmoment 130 Nm).
- N) Nur für Fahrzeuge mit einer max. Motorleistung von 215 kW.
- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Austauschseite vom 23.05.2011

Hersteller: BBS International GmbH
77757 Schiltach

Anlage MB143 zum
Gutachten Nr.
10-00476-CP-BWG

Radtyp: CH 122 (8 1/2 J x 19 H2 ET 40)
Ausführung: 09.31.151

Blatt: 3 von 4 (Stand 11/10)

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

Hersteller: BBS International GmbH
77757 Schiltach

Anlage MB143 zum
Gutachten Nr.
10-00476-CP-BWG

Radtyp: CH 122 (8 1/2 J x 19 H2 ET 40)
Ausführung: 09.31.151

Blatt: 4 von 4 (Stand 11/10)

4. Abnahme des Anbaus

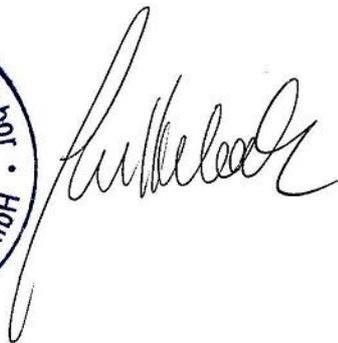
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage MB143 (Blatt 1 bis 4) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 110-00476-CP-BWG.

München, den 16. 11. 2010

AM-HZBW-LU/--
BBS

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Lutterbeck

Hersteller: BBS International GmbH
77757 Schiltach

Anlage MB143 zum
Gutachten Nr.
10-00477-CP-BWG

Radtyp: CH 123 (9 1/2 J x 19 H2 ET 45)
Ausführung: 09.31.151

Blatt: 1 von 3 (Stand 11/10)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1. nur Vorderachse

siehe Anlage MB143 zu CH 122

0.2. nur Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast/ max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CH 123 / 09.31.151	9 1/2 J x 19 H2 ET 45	720 kg / 2230 mm	Zentrierring 09.23.444	Kegelbundschrauben M14 x 1,5 (Anzugsmoment 130 Nm)

HINWEIS: Eine **nachträgliche** mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist **nicht zulässig**. Ein solches Rad entspricht nicht mehr der geprüften Version und führt bei Montage auf einem Fahrzeug zum **Erlöschen der Betriebserlaubnis** im Bereich der StVZO.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungsnummer ¹⁾	Baumuster ^{2) 3)}	Handelsbezeichnung
212	e1*xx/xx*0501* _ _	212 048	E 200 CGI
		212 052	E 250
		212 047	E 250 CGI
		212 054	E 300
		212 056	E 350
		212 024	E 350 BLUETEC
		212 087	E 350 4MATIC
		212 057	E 350 CGI
		212 072	E 500
		212 090	E 500 4MATIC
		212 005	E 200 CDI
		212 002	E 220 CDI
		212 003	E 250 CDI
		212 025	E 350 CDI
212 089	E 350 CDI 4MATIC		

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und _ _ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2) Die 4.-9. Stelle der FIN dokumentiert das Baumuster

3) Nur für Fahrzeuge mit einer max. Motorleistung von 215 kW

Austauschseite vom 23.05.2011

Hersteller: BBS International GmbH
77757 Schiltach

Anlage MB143 zum
Gutachten Nr.
10-00477-CP-BWG

Radtyp: CH 123 (9 1/2 J x 19 H2 ET 45)
Ausführung: 09.31.151

Blatt: 2 von 3 (Stand 11/10)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp CH 122 an der Vorder- und CH 123, Ausführung 09.31.151 an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1: Auflagen und Hinweise

vorn 235/35 R 19 - XX*) 0) 10B) 11G) 11H) 12A) siehe Anlage MB143 zu CH 122
hinten 265/30 R 19 - XX*) 0) 10B) 11G) 11H) 12A) 51A) 248) 729)

Kombination 2:

vorn 245/35 R 19 - XX*) 0) 10B) 11G) 11H) 12A) siehe Anlage MB143 zu CH 122
hinten 275/30 R 19 - XX*) 0) 10B) 11G) 11H) 12A) 51A) 244) 729)

3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS-Zubehörsatz 09.31.151 bestehend aus Zentrierring 09.23.444 und BBS - **Kegelbund** - Radschrauben M 14 x 1,5 x **34.5 mm** (Anzugsmoment 130 Nm).
- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Austauschseite vom 23.05.2011

Hersteller: BBS International GmbH
77757 Schiltach

Anlage MB143 zum
Gutachten Nr.
10-00477-CP-BWG

Radtyp: CH 123 (9 1/2 J x 19 H2 ET 45)
Ausführung: 09.31.151

Blatt: 3 von 3 (Stand 11/10)

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

4. Abnahme des Anbaus

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage MB143 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 110-00477-CP-BWG.

München, den 16. 11. 2010
AM-HZBW-LU/--
BBS

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Lutterbeck